



Keine Abschaffung der Stichwahl für Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister

Resolution / Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Tel. (0251) 45 314
Fax (0251) 511 750
www.spd-muenster.de

05.02.2019

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster fordert die Landesregierung auf, auf die geplante Änderung des Kommunalwahlgesetzes zur erneuten Abschaffung der Stichwahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten zu verzichten und die Stichwahl beizubehalten.
2. Der Rat der Stadt Münster lehnt eine Änderung im Kommunalwahlrecht mit einem derart kurzfristigen Vorlauf ab, da eine verlässliche Planung sowohl für die Parteien als auch für potentielle Kandidatinnen / Kandidaten in unzulässiger Form eingeschränkt wird.

Begründung:

Im September 2020 finden die nächsten Kommunalwahlen inklusive der Wahl der Oberbürgermeisterinnen / Oberbürgermeister bzw. der Landrätinnen / Landräte statt. Der nordrhein-westfälische Landtag hat im Jahr 2011 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linken die Stichwahl wiedereingeführt. Diese wurde somit bei den Wahlen 2014 bzw. 2015 überall dort durchgeführt, wo keine Kandidatin / kein Kandidat im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit erreichen konnte.

Die Stichwahl hat sich dabei als Instrument der Demokratie für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten bewährt. Sie wurden erstmalig im Jahr 1994 in NRW eingeführt und 2007 zur Kommunalwahl 2009 wieder abgeschafft. Bei der Kommunalwahl 2009 haben mangels Stichwahl Kandidatinnen und Kandidaten in einigen Kommunen gewonnen, die weniger als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinen konnten. So wurden beispielsweise in der Stadt Wülfrath die Bürgermeisterin mit nur 27 Prozent und in der Stadt Monheim der Bürgermeister mit 30,4 Prozent der Stimmen gewählt.

Dies erscheint aus demokratietheoretischen Gesichtspunkten nicht zielführend, dass eine Oberbürgermeisterin / ein Oberbürgermeister sich nicht darauf verlassen kann, dass die Mehrheit der



Wählerinnen und Wähler ihr / ihm das Vertrauen geschenkt hat. Solch niedrige Stimmenanteile der Wahlsiegerinnen und Wahlsieger gewährleisten keinen ausreichenden Rückhalt durch die Bürgerinnen und Bürger.

Unserer Einschätzung nach führt eine Abschaffung der Stichwahl zu einer deutlichen Schwächung der Legitimation der gewählten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Eine Hauptverwaltungsbeamtin / ein Hauptverwaltungsbeamter sollte sich als von der Mehrheit der Münsteraner Bevölkerung gewählte Kandidatin / gewählter Kandidat fühlen. Eine Kandidatin / ein Kandidat, die / der sich im ersten Wahlgang gegen weitere Mitbewerberinnen und Mitbewerber mit 25 Prozent durchsetzt, kann zwar die meisten Stimmen auf sich vereinen, hat aber andererseits eine 3/4-Mehrheit der Wählerinnen und Wähler gegen sich. Zudem würde die Abschaffung der Stichwahl bei einer immer weiter zersplitternden Parteienlandschaft Zufallsergebnissen Tür und Tor öffnen. Mit dem Instrument der Stichwahl können sich Wählerinnen und Wähler dann bewusst für eine/n der beiden Gewinnerinnen / Gewinner des ersten Wahlgangs entscheiden. Das stärkt das Gestaltungsrecht der Wählerinnen und Wähler und die Legitimation der Gewählten gleichermaßen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Münster

Dr. Michael Jung
Philipp Hagemann
Mathias Kersting
Katharina Köhnke
Hedwig Liekefedt
Petra Seyfferth

Stephan Brinktrine
Marius Herwig
Michael Kleyboldt
Thomas Kollmann
Mustafa Schat
Ludger Steinmann
Maria Winkel

Doris Feldmann
Dr. Cornelia Jäger
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Anne Schulze Wintzler
Beate Vilhjalmsson

